

Der Bürgermeister



Hilden, den 16.02.2011

AZ.: III/51.1 - Fu

WP 09-14 SV 51/109

Hilden

Beschlussvorlage

öffentlich

Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung Zeitraum 2011-2014

| Beratungsfolge: | Sitzung am: | Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen) | | |
|----------------------|-------------|-------------------------------------------------|------|--------------|
| | | ja | nein | Enthaltungen |
| Jugendhilfeausschuss | 02.03.2011 | | | |

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfelausschuss nimmt den Bericht zur Versorgungssituation und zum bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Kindergartenbedarfsplanung 2011 – 2014 in der vorliegenden Fassung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Kindergartenbedarfsplanung vorzubereiten.

Finanzielle Auswirkungen

| Finanzielle Auswirkungen: | | ja | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|--------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| Produktnummer: | | 060101 | Bezeichnung: | Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren |
| Mittel stehen zur Verfügung: | | | | |
| Investitions-Nr.: | | | | |
| Haushaltsjahr | Auszahlung | Einzahlung | Investitions- haushalt ja/nein | Beschreibung |
| | € | € | | |
| | | | | |
| Sichtvermerk Kämmerer | | | | |
| <p>Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs für Kinder ab 3 Jahren wird ab dem 01.03.2011 bis voraussichtlich zum 31.07.2014 eine weitere Kindergartengruppe in der städt. Kindertageseinrichtung „Mäusenest“ benötigt. Dies hat einen befristeten Stellenbedarf zur Folge (Siehe gesonderte SV für Personalausschuss). Mittel sind im Entwurf hierfür <u>nicht</u> vorgesehen. Bei positiver Beschlussfassung müssen die Ansätze über die Änderungsliste zusätzlich bereitgestellt werden.</p> <p>Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs für Kinder unter 3 Jahren ab 2013 ist weitere/r Umstrukturierung/Ausbau vorhandener Gruppen erforderlich. Dies führt in der Folge zu weiteren Investitions- und Betriebskosten und hat einen weiteren Stellenbedarf zur Folge.</p> <p>Mit Ausnahme der höheren Betriebskosten sind derzeit keine weiteren Aufwendungen für die weitere/r Umstrukturierung/Ausbau vorhandener Gruppen im Finanzplanungszeitraum zu erwarten.</p> | | | | |
| gesehen Klausgrete | | | | |

Personelle Auswirkungen

Personelle Auswirkungen **Ja**

Im Stellenplan enthalten: **Ja**

Planstelle(n): 3 neue Erzieherstellen für 1 zusätzliche Gruppe in der Kita Mäusenest. Die Stellen waren bereits 2009 beschlossen worden, werden jedoch erst jetzt benötigt. Insofern ist noch eine Erweiterung des Stellenplans 2011 erforderlich.

Vermerk Personaldezernent

Die Beschlussfassung zur Erweiterung des Stellenplans ist im Haupt- und Finanzausschuss am 16.03.2011 vorgesehen.

gez. Danscheidt

Erläuterungen und Begründungen:

I. Ausgangssituation

Mit dem **Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)** wurde eine erste Grundlage für den bedarfsgerechten und qualitätsorientierten Ausbau der Kindertagesbetreuung geschaffen. Durch das **Kinderförderungsgesetz (KiföG)** soll eine frühe Förderung von Kindern und eine bessere Vereinbarkeit von Familienleben und Erwerbstätigkeit sichergestellt und der steigende gesellschaftliche Bedarf nach Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren aufgegriffen werden. Der Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren ist in 2 Stufen vorgesehen und mündet ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 in den Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Tagespflege für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben.

Der Anspruch auf frühkindliche Förderung für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres ist entweder in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege zu gewährleisten. Für das Betreuungsangebot von Kindern unter 3 Jahren soll im Endausbau ein Versorgungsgrad von mindestens 35 % erreicht werden. Davon soll 30 % über die Tagespflege sichergestellt und als Betreuungsform etabliert werden. Mit dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) hat die Landesregierung NRW die Voraussetzungen für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren geschaffen. Objektiv wurde die rechtliche Verpflichtung für die Bereitstellung von Plätzen eingeführt.

Als Ergebnis der KiBiz- Revision/Evaluation wird es ggf. zum 01.08.2011 Gesetzänderungen geben.

Mit einem **bedarfsgerechten und qualitätsorientierten Ausbau** des Betreuungsangebotes insbesondere für Kinder unter drei Jahren sollen die Eltern bei der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder unterstützt und die Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben verbessert werden. Schwerpunkte dabei sind **familiennahe Angebote** und eine **vielfältige Betreuungslandschaft**.

Oberstes Ziel ist jedoch weiterhin, Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung zu fördern und zu stärken und damit die Rahmenbedingungen für echte Chancengerechtigkeit zu schaffen.

II. Finanzierung

Sowohl der Bund als auch das Land NRW beteiligen sich zum einen an den **laufenden Betriebskosten** dieser Betreuungsplätze (je nach Träger zwischen 30 und 38,5%) und zum anderen an den **Ausbaukosten**.

Erleichtert wird die Finanzierung dieser Plätze durch das Urteil des Verfassungsgerichtshofs NRW in Münster (AZ VerfGH 12/09), wonach klargestellt wurde, dass das Land NRW den Kommunen die Kosten für den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung für unter dreijährige Kinder und die Einführung des Rechtsanspruchs für einjährige Kinder erstatten muss (Konnexitätsprinzip, seit 2004 in der Landeverfassung verankert). Unklar ist bisher jedoch, ob sich die Kostenerstattung rein auf die gesetzlichen Betriebskosten oder auch auf die Investitionskosten bezieht. Unklar ist ebenfalls, ob sich die Beteiligung nur auf die oben genannte vom Land vorgegebene Versorgungsquote in Höhe von 35 % bezieht. Zudem beteiligt sich das Land NRW derzeit nur pauschal (725 € pro Platz) an den Kosten der Kindertagespflege für Kinder unter 3 Jahren.

Das Land NRW fördert nach Maßgabe der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen und Ausstattungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren“ vom 09.05.2008 den Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren. Diese Zuwendungen werden von allen Trägern genutzt und wurden auch schon größten-

teils bewilligt. Gefördert werden Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen oder in der Tagespflege, die im Zeitraum zwischen dem 18. Oktober 2007 und dem 31. Dezember 2013 durchgeführt und abgeschlossen werden und die der Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Nordrhein-Westfalen dienen. Im Einzelnen wird auf die Ausführungen zur SV 51/364 sowie WP 04-09 SV 51/431 verwiesen. Über den jüngsten Nachtragshaushalt des Landes NRW konnten alle bis zum 30.06.2010 gestellten Anträge abgewickelt werden.

III. Versorgungssituation

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 18.02.2010 die mit SV 51/036 vorgelegte Kindergartenbedarfsplanung 2010 - 2013 zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, eine Maßnahmenplanung zur Schaffung eines bedarfsorientierten Betreuungsangebotes zu entwickeln.

Die Kindergartenbedarfsplanung geht von der Zielvorgabe aus

- eine Betreuungsquote von 35 % zum Kindergartenjahr 2013 / 2014 zu realisieren und
- einen bedarfsorientierten und kontinuierlichen Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 zu prognostizieren.

Im Jugendhilfeausschuss am 03.12.2008 wurde erstmals berichtet (SV 51/390).

Gemäß § 21 Abs. 6 KiBiz orientiert sich die Gestaltung der Gruppenformen und die finanzielle Förderung an den festgelegten Betreuungszeiten und an den Ergebnissen der örtlichen Jugendhilfeplanung unter Berücksichtigung der Grundsätze der Bedarfsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit. Für jede Einrichtung wurde aufgrund der Bedarfsermittlung festgelegt, welche Plätze und Gruppenformen sowie Betreuungszeiten in den Einrichtungen im kommenden Kindergartenjahr angeboten werden sollen. Im Rahmen der Bedarfsplanung sind die von jeder Einrichtung vorzuhaltenden Betreuungsangebote (Plätze, Gruppenformen und Öffnungszeiten) festzulegen und die so ermittelten Kindpauschalen regelmäßig dem Land zum 15.03. als Grundlage für seine Mittelzuweisungen vorzulegen.

Die Versorgung von Kindern im Alter zwischen 4 Monaten bis unter 3 Jahren wurde in Hilden kontinuierlich ausgebaut. Zum Kindergartenjahr 2008/09 standen 234 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung. Davon entfielen 174 auf Kindertageseinrichtungen und 60 auf Tagespflege. In Hilden lag die Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren mit Beginn des Kindergartenjahres 2008 / 2009 bei 24 %. Damit hatte die Stadt Hilden bereits in 2008/2009 die durch das TAG für 2010 vorgegebene Versorgungsquote von 20 % für Kinder unter 3 Jahren deutlich überschritten und außerdem einen hohen Qualitätsstandard erreicht.

In den folgenden Kindergartenjahren konnte das Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren weiterhin ausgebaut werden. Durch den Erwerb des Ev. Gemeindehauses Schulstraße und dem vom Rat der Stadt beschlossenen Ausbau des Gebäudes für drei weitere Kindergartengruppen, können z.B. ab dem 01.12.10 weitere 24 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 26 Plätze für Kinder von 3 bis 6 Jahren angeboten werden.

Entwicklung der Platzzahlen in Hilden für die **Altersgruppe der Kinder von 0 bis 6 Jahren:**

a) Kindergartenjahr 2007/2008

| Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren | | | | |
|-------------------------------------------|-------------------------|---------|-----------------------|----------|
| | Plätze Unter 3 Jahre | Quote | Plätze 3 – 6 Jahre | Quote |
| Kindertageseinrichtung | 105 | 10,19 % | 1.501 | 104,45 % |
| Kindertagespflege | 45 | 4,37 % | 0 | 0 % |
| Gesamt | 150 | 14,56 % | 1.501 | 104,45 % |

b) Kindergartenjahr 2008/2009

| Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren | | | | |
|-------------------------------------------|-------------------------|---------|-----------------------|---------|
| | Plätze Unter 3 Jahre | Quote | Plätze 3 – 6 Jahre | Quote |
| Kindertageseinrichtung | 174 | 16,98 % | 1.341 | 93,71 % |
| Kindertagespflege | 60 | 5,85 % | 0 | 0 % |
| Gesamt | 234 | 22,83 % | 1.341 | 93,71 % |

c) Kindergartenjahr 2009/2010

| Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren | | | | |
|-------------------------------------------|-------------------------|---------|-----------------------|----------|
| | Plätze Unter 3 Jahre | Quote | Plätze 3 – 6 Jahre | Quote |
| Kindertageseinrichtung | 204 | 19,81 % | 1.388 | 101,38 % |
| Kindertagespflege | 60 | 5,82 % | 0 | 0 % |
| Gesamt | 294 | 25,63 % | 1.388 | 101,38 % |

d) Kindergartenjahr 2010/2011

| Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren | | | | |
|-------------------------------------------|-------------------------|---------|-----------------------|---------|
| | Plätze Unter 3 Jahre | Quote | Plätze 3 – 6 Jahre | Quote |
| Kindertageseinrichtung | 228 | 22,16 % | 1.307 | 98,19 % |
| Kindertagespflege | 71 | 6,90 % | 0 | 0 % |
| Gesamt | 299 | 29,06 % | 1.307 | 98,19 % |

Von insgesamt **1535 Plätzen** entfallen

- 725 Plätze auf den Gruppentyp I (2 – 6jährige)
- 79 Plätze auf den Gruppentyp II (0 – 3jährige)
- 731 Plätze auf den Gruppentyp III (3 – 6jährige)

Das Betreuungsangebot in den Kindertageseinrichtungen verteilt sich wie folgt auf die Stadtteile:

| | bis 2 Jahre | ab 2 Jahre | ab 3 Jahre |
|----------------------|--------------------|-------------------|-------------------|
| Nordstadt | 0 | 48 | 440 |
| Stadtwald / Oststadt | 16 | 45 | 220 |
| Südstadt | 4 | 47 | 267 |
| Weststadt | 0 | 0 | 45 |
| Innenstadt | 22 | 46 | 355 |
| Summe | 42 | 186 | 1.307 |

Die Stundenkontingente verteilen sich wie folgt:

| | | | |
|------------|-----------------------------|------------------|---------|
| <i>I.</i> | <i>Kinder unter 3 Jahre</i> | <i>2010/2011</i> | |
| | 25 Stunden | 13 | 5,70 % |
| | 35 Stunden | 88 | 38,59 % |
| | 45 Stunden | 127 | 55,71 % |
| | | | |
| <i>II.</i> | <i>Kinder über 3 Jahre</i> | <i>2010/2011</i> | |
| | 25 Stunden | 140 | 10,71 % |
| | 35 Stunden | 559 | 42,77 % |
| | 45 Stunden | 608 | 46,52 % |

Trotz dieser überdurchschnittlichen Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren ist die Nachfrage insbesondere für die Kinder ab 2 Jahren weiterhin höher als das derzeitige Betreuungsangebot. Festzustellen ist, dass mit Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren die Nachfrage für diese Altersgruppe erheblich zugenommen hat und sich schwerpunktmäßig an eine institutionelle Betreuung richtet.

Im Verhältnis von Tageseinrichtung und Tagespflege wird deutlich, dass Eltern die Tagespflege insbesondere für die jüngeren Kinder bzw. schwerpunktmäßig für Randzeitenbetreuung bzw. für Betreuungen außerhalb der Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen (z.B. über Nacht oder am Wochenende) als Betreuungsmöglichkeit wählen. Das Angebot der Tagespflege etabliert sich jedoch immer mehr als gleichrangiges Angebot. Dies ist insbesondere ein Ergebnis der Teilnahme am Aktionsprogramm Kindertagespflege.

Die Kindergartenbedarfsplanung für die Altersgruppe der 3 bis 6-jährigen macht deutlich, dass ein temporärer erhöhter Bedarf zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs besteht. Zur Deckung des Bedarfs soll im laufenden Kindergartenjahr (01.03.2011) zeitlich befristet, bis voraussichtlich zum Ende des Kindergartenjahres 2013/2014 (31.07.2014) eine zusätzliche Gruppe in der Städt. Kindertageseinrichtung „Mäusenest“ eingerichtet werden (Verweis auf den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.06.2009 WP 04-09 SV 51/431).

IV. Anpassung der Betreuungsangebote

Wie bereits ausgeführt, haben sich der Bund und das Land NRW den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren zum Ziel gesetzt, damit bis zum Jahr 2013 für jedes dritte Kind unter drei Jahren ein Betreuungsplatz geschaffen wird und nach Abschluss der Ausbauphase ab dem 01.08.2013 der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum dritten Lebensjahr eingeführt werden kann. Hierbei geht der Bund davon aus, dass für jedes dritte Kind im Alter zwischen ein und drei Jahren ein Betreuungsplatz nachgefragt werden wird. Ob sich diese Annahme bestätigen wird, bleibt abzuwarten. Die weiterhin hohe Nachfrage nach Betreuungsplätzen für diese Altersgruppe rechtfertigt die Annahme, dass die geschätzte Nachfragequote von 35 % überschritten werden wird und somit weitere Plätze für Kinder ab einem Jahr geschaffen werden müssen. Dies insbesondere, um den ab 2013 gültigen Rechtsanspruch zu gewährleisten. Bisher ergibt sich der Bedarf überwiegend aus der Notwendigkeit eines Betreuungsangebotes für erwerbstätige Eltern. Mit Einführung des Rechtsanspruchs sollen die Betreuungsangebote allen Eltern zur Verfügung stehen. Auf der Grundlage der künftigen Entwicklung der Bedarfssituation ist das Betreuungsangebot in den nächsten Jahren bedarfsorientiert anzupassen. Das bedeutet, dass die Betreuungsplätze für Kinder ab einem Jahr bis unter drei Jahre über die 35% -Quote hinaus ausgebaut werden müssen.

Der Fachausschuss wird regelmäßig einmal im Jahr über die Versorgungsquote informiert werden.

Um einen bedarfsorientierten Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren und eine Realisierung der für 2013 beabsichtigten Versorgungsquote von 35 % sicherzustellen, erfolgt die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung bereits zum jetzigen Zeitpunkt. Die Kindergartenbedarfsplanung erfolgt „Kita-scharf“ und im Abgleich mit den tatsächlichen Geburten aus der Einwohnermeldedatei und der Bevölkerungsprognose. Durch Vergleich von Prognose und tatsächlichen Geburten kann es noch 3 Jahre später zu Verschiebungen/Veränderungen der Versorgungsquoten der vergangenen Jahre kommen.

Bei der Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung ist zu berücksichtigen, dass sich der Rückgang der Geburtenquote auch in den nächsten Jahren kontinuierlich fortsetzt – verstärkt wird diese Entwicklung durch die derzeitige Fassung des Schulgesetzes NRW, wonach der Stichtag für die Einschulung bis zum Jahre 2013 letztlich um 5 Monate vorgezogen wurde. Damit reduziert sich der Jahrgang im letzten Kindergartenjahr um ca. 40 %. Rückläufige Geburtenraten und das Vorziehen des Stichtags für die Einschulung haben zur Folge, dass in den nächsten Jahren weiterhin Betreuungsplätze für Kinder über 3 in Betreuungsplätze für Kinder unter 3 umgewandelt werden können. Zwischenzeitlich gibt es jedoch wieder Bestrebungen, eine Schulpflicht für Kinder, die bis zum Beginn des 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres, einzuführen. Dadurch würde sich der Jahrgang im letzten Kindergartenjahr lediglich um ca. 17 % reduzieren. Dementsprechend würden ca. 23 % dieses letzten Jahrgangs ein Jahr länger bis zur Einschulung in einer Kindertageseinrichtung betreut.

Anlage 1 bildet den **Kindergartenbedarfsplan für Kinder im Alter von 4 Monaten bis unter 3 Jahren** ab (Stand 27.01.2011).

Anlage 2 hat den **Kindergartenbedarfsplan für die Kinder der Altersgruppe 3 bis 6 Jahre** zum Inhalt (Stand 27.01.2011).

Die Geburtenzahlen für den 3. Jahrgang berücksichtigen, dass der Stichtag für die Einschulung stufenweise bis zum Schuljahr 2014 / 2015 um insgesamt 5 Monate vorgezogen wird. Der 1. Jahrgang berücksichtigt bereits die Kinder, die bis zum 01.11. das 3. Lebensjahr vollenden, da sie nach KiBiz als 3-jährige gelten. Der hineinwachsende Jahrgang wird zum überwiegenden Teil bereits durch die Gruppenformen I (2-6jährige) und II (0-3jährige) aufgefangen, so dass er auf Grund der Gruppenstrukturen gemäß KiBiz weniger zum Tragen kommen und folgerichtig nicht gesondert

berücksichtigt wird.

Unter Berücksichtigung der im Landesvergleich sehr guten Versorgungssituation in Hilden müssen noch weitere zusätzliche Plätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen werden, um die durch das Kinderförderungsgesetz vorgegebene Versorgungsquote von 35 % bis 2013 zu gewährleisten. Die Frage, wie viele weitere Plätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen werden müssen und in wie weit dies durch Umwandlung von Plätzen für Kinder über 3 möglich ist, kann nur auf der Grundlage der fortgeschriebenen Kindergartenbedarfsplanung beantwortet werden. Es ist darüber hinaus damit zu rechnen, dass weitaus mehr als 359 der unter 3-jährigen Kinder zu versorgen sind und auch für diese Altersgruppe gilt es ab 2013 den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu sichern.

Unter der Voraussetzung der zum kommenden Kindergartenjahr angemeldeten Gruppenumwandlungen (z.B. von Gruppentyp III 3 – 6jährige Kinder in Gruppentyp I 2 – 6jährige Kinder) und damit Umwandlung von Plätzen für Kinder über 3 Jahren in Plätze für Kinder unter 3 Jahren kann zum Kindergartenjahr 2011/2012 inkl. der Kindertagespflege von einer möglichen Versorgungsquote von rund 33 % für die drei Kernjahrgänge ausgegangen werden.

4.1 Ausblick auf das Kindergartenjahr 2011/2012

Die nachfolgenden Plätze und Quoten wurden unter Einbezug einer zusätzlichen Gruppe in der städt. Kindertageseinrichtung „Mäusenest“ und unter Beibehaltung von 3 Gruppen in der kath. Kindertageseinrichtung „St. Elisabeth“ ermittelt.

| Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren | | | | |
|------------------------------------|-------------------------|---------|-----------------------|---------|
| | Plätze Unter 3 Jahre | Quote | Plätze 3 – 6 Jahre | Quote |
| Kindertageseinrichtung | 269 | 26,19 % | 1.317 | 99,24 % |
| Kindertagespflege | 75 | 7,31 % | 0 | 0 % |
| Gesamt | 344 | 33,50 % | 1.317 | 99,24 % |

Von insgesamt **1.586 Plätzen** entfallen voraussichtlich

- 839 Plätze auf den Gruppentyp I (2 – 6jährige)
- 80 Plätze auf den Gruppentyp II (0 – 3jährige)
- 667 Plätze auf den Gruppentyp III (3 – 6jährige)

Daraus ergeben sich voraussichtlich die nachfolgenden Platzzahlen für die einzelnen Stadtteile (ohne Plätze in der Kindertagespflege):

| Stadtteil | Kinder unter 3 Jahre | | | Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt | | | |
|----------------------|----------------------|--------------------|------------------------|----------------------------------|--------------------|-----------|------------------------|
| | Kin-der | Betreu-ungs-plätze | Versorgungs-quote in % | Kin-der | Betreu-ungs-plätze | Differenz | Versorgungs-quote in % |
| Nordstadt | 353 | 48 | 13,59 | 519 | 444 | -75 | 85,54 |
| Stadtwald / Oststadt | 103 | 62 | 60,19 | 182 | 210 | +28 | 115,38 |
| Südstadt | 267 | 55 | 20,59 | 332 | 266 | -66 | 80,12 |
| Weststadt | 44 | 0 | 0 | 47 | 45 | -2 | 95,74 |
| Innenstadt | 260 | 104 | 39,99 | 247 | 352 | -105 | 142,51 |

| | | | | | | | |
|--------|------|-----|-------|------|------|-----|-------|
| Gesamt | 1027 | 269 | 26,19 | 1327 | 1317 | -10 | 99,24 |
|--------|------|-----|-------|------|------|-----|-------|

Die Stundenkontingente verteilen sich voraussichtlich wie folgt:

| | | | | |
|-------------|-----------------------------|------------------|---------|--|
| <i>I.</i> | <i>Kinder unter 3 Jahre</i> | <i>2011/2012</i> | | |
| | 25 Stunden | 12 | 4,46 % | |
| | 35 Stunden | 118 | 43,86 % | |
| | 45 Stunden | 139 | 51,68 % | |
| | | | | |
| <i>III.</i> | <i>Kinder über 3 Jahre</i> | <i>2011/2012</i> | | |
| | 25 Stunden | 125 | 12,05 % | |
| | 35 Stunden | 536 | 43,46 % | |
| | 45 Stunden | 656 | 44,49 % | |

Der oben angeführte Ausblick auf das Kindergartenjahr 2011/2012 basiert auf den mit Stand 24.01.2011 von der Trägern vorliegenden Zuschussanträgen auf Kindpauschalen und der Zielsetzung, ein bedarfs- und zukunftsorientiertes Angebot in den Kindertageseinrichtungen zu schaffen. Kompensiert wird der Abbau der Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren, in Folge der Umwandlung von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren, durch die Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe in der städt. Kindertageseinrichtung „Mäusenest“. Im Bereich der unter 3-jährigen wird sich die Zahl der Betreuungsplätze auf 269 (bisher 259) zzgl. 75 Tagespflegeplätze auf insgesamt 344 erhöhen. Damit wird eine Versorgungsquote für unter 3jährige von 33,50 % erreicht. Allerdings kann der Rechtsanspruch der über 3jährigen nur durch einzelne Überbelegungen (Versorgungsquote 99,24 %) gewährleistet werden, obwohl bereits eine weitere Gruppe in der städt. Kindertageseinrichtung „Mäusenest“ eröffnet wird. Bis zum 15.03.2011 kann es durch veränderte Zuschussanträge zu unwesentlichen Veränderungen kommen.

Die Vertragsverhandlungen zur Sonderfinanzierung von 1 Gruppe Typ III (3 – 6 Jährige) in der kath. Kindertageseinrichtung St. Elisabeth“ dauern zur Zeit noch an, siehe WP 09 – 14 SV 51/110. Sollte hier keine Einigung erzielt werden, hat dies Auswirkungen auf den Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren. In erster Linie gilt es den Rechtsanspruch für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres sicherzustellen und in einem zweiten Schritt das Angebot für Kinder unter 3 Jahren zu erweitern. Sollten durch Schließung einer Kindergartengruppe in der kath. Kindertageseinrichtung „St. Elisabeth“ zum 01.08.2011 25 Plätze für Kinder von 3 – 6 Jahre entfallen, wird kurzfristig zu prüfen sein, ob der Ausbau für Kinder unter 3 Jahren in den folgenden Kindertageseinrichtungen zum nächsten Kindergartenjahr erfolgen kann:

- Caritas St. Jacobus
- Kath. Kindertageseinrichtung „St. Christophorus“ und damit verbunden die Weiterentwicklung zum Familienzentrum
- AWO Kolpingstraße

Sowohl die Caritas als auch die AWO verfügen bereits über Bewilligungsbescheide zu den Aufwendungen für Investitionen zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahre und sind in der Pflicht, die Umbauten termingerecht abzuwickeln (bis 31.07.11 bzw. 15.09.11). Sofern die bis 2013 geplanten Umwandlungen unter Beachtung des Rechtsanspruchs für Kinder über 3 Jahren nicht im vollen Umfang erfolgen können, sollte dies nicht die Träger treffen, die bereits langfristig in Absprache mit der Stadt Hilden Umstrukturierungen geplant und genehmigt bekommen haben. Vielmehr sind zukünftige Anträge unter dem Hinweis der Gewährleistung des Rechtsanspruchs für Kinder über 3 Jahre abzulehnen. Hiervon wären die kath. Kita St. Marien, Kath. Kita St. Elisabeth und die Kath. Kita St. Christophorus betroffen. Der Aufschub würde bereits zum kommenden Kindergartenjahr Auswirkung auf das Einrichtungsbudget der dann betroffenen Träger haben, da die Budgets des Gruppentyps I + II über dem Budget des Gruppentyps III angesiedelt sind.

4.2 Ausblick auf die Kindergartenjahre ab 2012/2013

Die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung bis 2014 zeigt, dass rein rechnerisch die durch das Kinderförderungsgesetz vorgegebene Versorgungsquote von 35 % für Kinder unter 3 Jahren durch Umwandlung von Betreuungsplätzen erreicht wird. Bis 2013 stehen nur noch vereinzelte Ausbauten in folgenden Kindertageseinrichtungen an:

Stand: 09.02.2011

| | Kindergartenjahr 2011/2012 | | | Endausbau 2013 | | |
|-----------------------------------|----------------------------|--------|---------|----------------|--------|---------|
| | Typ I | Typ II | Typ III | Typ I | Typ II | Typ III |
| Kath. Kita St. Christophorus * | 1,0 | 0,0 | 1,0 | 2,0 | 0,0 | 0,0 |
| Kath. Kita St. Marien | 1,0 | 0,0 | 2,0 | 3,0 | 0,0 | 0,0 |
| Kath. Kita St. Elisabeth | 1,0 | 0,0 | 2,0 | 2,0 | 0,0 | 1,0 |
| Ev. FZ Erlöserkirche | 2,0 | 0,0 | 2,0 | 2,5 | 0,5 | 1,0 |
| EV. FZ Friedenskirche | 2,0 | 0,0 | 1,0 | 1,0 | 1,0 | 1,0 |
| FZ AWO Zur Verlach * | 2,0 | 0,0 | 1,0 | 2,5 | 0,5 | 0,0 |
| Paritätische Kita e.V. | 2,0 | 0,0 | 1,0 | 3,0 | 0,0 | 0,0 |

*Mit Beteiligung der Stadt Hilden durch Finanzierung des Neu- Umbaus (gefördert nach Maßgabe der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen und Ausstattungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren“ vom 09.05.2008 des Landes NRW).

Festzustellen ist, dass alle Träger bemüht waren/sind, bis 2013 ihre Kindertageseinrichtungen im Hinblick auf das Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren neu zu strukturieren. In den städt. Kindertageseinrichtungen ist der Ausbau abgeschlossen. Es werden bis 2013 ca. 373 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 1.166 Plätze für Kinder über 3 Jahre vorhanden sein (nach möglicher Höchstbelegung von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren). Es entfallen demnach ca. 151 Plätze für Kinder über 3 Jahren gegenüber der Zahl zu Beginn des Kindergartenjahres 2011/2012.

4.3 Ausblick auf das Kindergartenjahr 2013/2014

| Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren | | | | | | | | |
|------------------------------------|---------------------------|---------|--------------------|---------|----------------------|---------|--------------------|---------|
| | Höchst mögliche Platzzahl | | | | Mindestplatzzahl | | | |
| | Plätze unter 3 Jahre | Quote % | Plätze 3 – 6 Jahre | Quote % | Plätze unter 3 Jahre | Quote % | Plätze 3 – 6 Jahre | Quote % |
| Kita | 373 | 38,14 | 1166 | 94,26 | 262 | 26,79 | 1257 | 101,61 |
| Tagespflege | 95 | 9,71 | 0 | 0 | 95 | 9,71 | 0 | 0 |
| Gesamt | 468 | 47,85 | 1166 | 94,26 | 357 | 36,50 | 1257 | 101,61 |

Der oben angeführte Ausblick auf das Kindergartenjahr 2013/2014 basiert auf Planzahlen, die sich aus den von den Trägern beantragten Gruppenstrukturen im Endausbaustand der Kindertagesein-

richtung in 2013 ergeben (z.B. Typ II = 10 Plätze U3). Aufgrund der tatsächlichen Belegung, die z.B. abhängig von der Altersstruktur der Kinder oder der Zahl der Schulabgänger innerhalb der Einrichtung ist, kann es zu Abweichungen kommen, auch wenn theoretisch die oben genannten Platzzahlen geschaffen wurden. Eine Neuberechnung muss erfolgen, sofern der Einschulungstichtag auf den 30.09. festgelegt wird.

In diesem Zusammenhang gilt es die demographische Entwicklung zu verfolgen und in die Planung einzubeziehen. Dies kann im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung in vereinzelt Jahren die Folge haben, dass nur die Mindestbelegung für Kinder unter 3 Jahren genehmigt werden kann, um den Rechtsanspruch für Kinder ab dem 3. Lebensjahr und die Landesvorgabe in Höhe von 35 % für Kinder unter 3 Jahren (über Plätze in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege) sicherzustellen. Nach dem heutigen Sachstand könnte dieser Fall in dem Kindergartenjahr 2013/2014 eintreten. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf die grundsätzliche Schaffung von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren. Die Zuwendungen zu den Investitionen beziehen sich rein auf die grundsätzliche Schaffung dieser Plätze und nicht auf das tatsächliche Angebot.

Die mit Schreiben vom 09.02.2011 vom Erzbistum Köln mitgeteilte Planung, im Hinblick auf die Gruppenschließung in der kath. Kita „St. Elisabeth“, würde erhebliche Auswirkungen auf die kommunale Kindergartenbedarfsplanung haben. Die Gespräche zwischen den Vertretern der kath. Kirchengemeinde St. Jacobus und der Stadt Hilden dauern derzeit noch an. Über das Ergebnis wird der Ausschuss in seiner nächsten Sitzung informiert. Auch die möglichen Auswirkungen auf die Kindergartenbedarfsplanung und die Planungen der einzelnen Träger werden detailliert dargestellt. Des Weiteren bleibt die katholische Kindergartenbedarfsplanung „Zukunft heute“ Teil II und ein damit evtl. einhergehender weiterer Rückzug der kath. Kirche aus der Kinderbetreuung abzuwarten. Deren Auswirkungen müssen ggfls. überprüft werden.

Bisher wurden alle Umbauten aus kommunaler Sicht wirtschaftlich umgesetzt. Nach Umsetzung der im Ausblick auf den Endausbaustand 2013 beschriebenen Gruppenumwandlungen ist grundsätzlich ein weiterer Ausbau nach den räumlichen Vorgaben zwingend mit zusätzlichem Investitionsbedarf verbunden, z.B. durch den Erwerb von Grundstücken und Erweiterungsbauten. Es muss davon ausgegangen werden, dass keine Landesmittel aus der Richtlinie für Zuwendungen für Investitionen zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahre über 2013 hinaus gewährt werden. Bisher orientierte sich die Kindergartenbedarfsplanung an den vorgenannten wirtschaftlichen Gesichtspunkten grundsätzlich an der vorhandenen Bausubstanz.

VI. Finanzielle Auswirkungen

In Folge des demographischen Wandels und dem vorgezogenen Einschulungstichtages kann bis zum Kindergartenjahr 2013/2014 eine Versorgungsquote von ca. 48 % für Kinder unter 3 Jahren erreicht werden. Es ergeben sich erhöhte Betriebskostenzuschüsse, da die Kindpauschalen für die Gruppenformen, in denen auch Kinder unter 3 Jahren betreut werden, höher sind als in der Gruppenform für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren. Die Gruppenumwandlungen, die mit einem Abbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren einhergehen, wirken sich durch den Abbau der Gesamtplatzzahl dabei günstig auf die Betriebskosten aus (1317 Plätze im Kindergartenjahr 2011/2012 zu 1166 erwarteten Plätzen im Kindergartenjahr 2013/2014). Bezogen auf das Kindergartenjahr 2011/2012 führt der oben dargestellte Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahre bis zum Kindergartenjahr 2013/2014 stufenweise zu erhöhten Betriebskosten von voraussichtlich 185.000 €. Es sind temporäre Verschiebungen auf Grund der Umstrukturierungen und Altersstrukturen in den Einrichtungen möglich, so dass ggfls. Überbelegungen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs für Kinder über 3 Jahren damit einhergehen. Die kontinuierliche Fortschreibung der Ausbauplanung ist notwendig zur weiteren schrittweisen Anpassung an die Bedarfssituation und wird verwaltungsseitig erfolgen. Der Fachausschuss wird regelmäßig über die Entwicklungen in der Kindergartenbedarfsplanung informiert.

Ein weiterer Ausbau der Plätze für Kinder unter 3 Jahren über die für das Kindergartenjahr 2013/2014 prognostizierte Versorgungsquote von 48 % wird aufgrund des auslaufenden Investitionskostenprogramms von Bund und Land zu erheblichen Investitionskosten seitens der Stadt Hilden führen, verbunden mit einem weiteren erheblichen Anstieg der Betriebskosten. Dies insbesondere im Hinblick auf einen Ausbau an Plätzen für Kinder ab vollendetem 1. Lebensjahr zur Realisierung des ab 2013 geltenden Rechtsanspruchs für diese Altersgruppe.

VII. Fazit

Kinderförderungsgesetz und Kinderbildungsgesetz haben das Ziel, die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben zu verbessern. Jedes Kind soll von Geburt an die realistische Chance auf eine **optimale Förderung** seiner individuellen und sozialen Entwicklung haben. Die **Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben** sollen im Einklang mit dem **Wohle der Kinder** erfolgen. Die notwendigen Voraussetzungen werden in Hilden durch die Erweiterung der Betreuungsangebote, verbunden mit einem hohen Qualitätsstandard, geschaffen.

Die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung zeigt, dass das Ziel von Bund, Land und Kommunen, das **Betreuungsangebot für Kinder unter drei bis 2013 schrittweise auf 35 %** auszubauen und die **Einführung eines Rechtsanspruchs** auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung für Kinder oder in der Tagespflege für Kinder, die das **erste Lebensjahr vollendet** haben, zu gewährleisten, beherrschbar ist. In Abstimmung mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen ist ein **bedarfsorientierter Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren bei gleichzeitiger Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für Kinder, die ihr drittes Lebensjahr vollendet** haben, realisiert worden. Bis 2013 werden voraussichtlich alle Kindertageseinrichtungen in Hilden mögliche Umstrukturierungen abgeschlossen haben.

Festzustellen ist, dass in Hilden

- der **Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz** für Kinder der Altersstufe 3 bis 6 Jahre grundsätzlich erfüllt wird, insbesondere durch die Eröffnung einer 2. Gruppe in der städt. Kindertageseinrichtung „Mäusenest“ und durch den Betrieb von 3 Gruppen in der kath. Kindertageseinrichtung „St. Elisabeth“. Der Wegfall einer Gruppe in der kath. Kindertageseinrichtung „St. Elisabeth“ hätte zur Folge, dass das Angebot an Plätzen für Kinder unter 3 Jahre nicht wie geplant zum nächsten Kindergartenjahr erweitert werden könnte.
- aufgrund der **rückläufigen Geburtenrate** in Verbindung mit dem **vorgezogenen Stichtag für die Einschulung** bereits im laufenden Kindergartenjahr **2010/2011** 228 Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen betreut werden können – hinzu kommen 71 Tagespflegeplätze. Dies entspricht einer **Versorgungsquote von rund 29 %**. Mit der Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes werden verstärkt Gruppen für Kinder von 2 – 6 Jahren eingerichtet, was zu einer Reduzierung der bisherigen Plätze für Kinder von 3 bis 6 Jahren führt, sodass langfristig keine Kindergartengruppen geschlossen werden müssen.
- zum Kindergartenjahr **2011/12** die Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren inklusive Kindertagespflege ca. **34 %** betragen wird, wenn die kath. Kindertageseinrichtung „St. Elisabeth“ das derzeit bestehende Angebot weiterhin vorhält.

- Der Ausbau an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren in den städtischen Kindertageseinrichtungen abgeschlossen ist. Der Ausbau dieser Plätze im Bereich der Kindertagespflege fortgeführt wird.
- um eine realistische **Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren von über 35 %** zum Kindergartenjahr 2012 / 2013 zu erreichen und den **Rechtsanspruch ab dem vollendeten 1. Lebensjahr** zu gewährleisten, weitere Betreuungsplätze für Kinder über 3 in Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren umgewandelt werden müssen. Die bisherige Entwicklung zeigt, dass dies in Abstimmung mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen realisierbar und möglich ist.
- zum Kindergartenjahr **2013/14** eine Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren inklusive Kindertagespflege aller Voraussicht nach in Höhe von **48 %** erreicht wird. Vereinzelt kann jedoch nur eine Mindestbelegung von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren, zu Gunsten der Erfüllung des Rechtsanspruchs für Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahres, erfolgen.
- der demographischen Wandel frühzeitig erkannt und in Kooperation mit den Trägern und Leitungen der Kindertageseinrichtungen die notwendigen Maßnahmen zur bedarfsorientierten Anpassung der Betreuungsplätze auf den Weg gebracht wurden. Dies hat zur Folge, dass die Umbauten in den Kindertageseinrichtungen durch Landes- und Bundesmittel finanziert werden können und der Anstieg der Betriebskosten sich in einem vertretbaren Umfang (ca. 185.000 €) bewegt. Temporäre Verschiebungen des Ausbaus und Anpassungen der Betreuungsplätze sind nicht auszuschließen.

Abschließend ist festzustellen, dass es sich bei dem bedarfsorientierten Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren in Hilden weiterhin um eine beherrschbare Situation handelt.

Horst Thiele